

wog den Rath, dem Sohne und Mitarbeiter des berühmten alten Meisters, der einige Jahre nachher schon starb, Adam Horatio Gasparini zum Inspektor mit einer jährlichen Besoldung von 30 Thlr., 6 Schffl. Korn und zwei Stößen Holz einzusetzen¹⁾. Dafür sollte er alle zwei Monate einmal die Orgel besichtigen und das ungangbar oder hangen gewordene wieder in Stand setzen. Derselbe hinterließ auch bei seinem Abgange für den Organisten eine ausführliche Instruktion zur Behandlung, Bewahrung und Instandhaltung des Werkes²⁾. Es scheint jedoch, daß der junge Gasparini seiner übernommenen Verpflichtung nicht nachgekommen sei. Denn in den Kirchenrechnungen findet sich nirgends die Verausgabung des ihm ausgesetzten Gehalts. Dagegen enthalten die Akten einen zweiten zwischen den Kuratoren der Kirche an einem und dem Organist Borberg und Orgelbauer Decker am andern Theile Weihnacht 1709 errichteten Vertrag, der dahin lautet, daß beide versprochen und gehalten sein sollten, alle kleinere Reparaturen ohne Weiteres vorzunehmen, alle zwei Monate aber einmal das Werk zu besteigen und zu besichtigen und von jedem Mangel sofort Anzeige zu machen. Dafür wurde Beiden zusammen ein jährliches Salarium von 24 Thlr. und 4 Schffl. Korn zu gleichen Theilen ausgesetzt. Größere Reparaturen sollten dem Decker auf eine der Billigkeit gemäße Liquidation à part bezahlt werden³⁾. Trotz dem, daß die beiden mit der Aufsicht über das Werk Beauftragten den sich zeigenden Mängeln durch kleinere Reparaturen fortwährend Abhülfe leisteten, war doch das Werk 1715 so in Verfall gekommen, daß eine größere durchgreifende Reparatur nöthig wurde. Horatio Gasparini, um sein Gutachten ersucht, reichte ein solches unter dem 27. September d. J. privatim an ein Mitglied des Rathes ein. In der Haupt-Windlade und im großen Seiten-Basse sollten alle Ventile herausgenommen und neu beledert, die Kopula, die ohne „Stoßeleyen nicht zu traktiren“, desgleichen die Sonnen, zu denen man nicht hingelangen könne, um sie zu

¹⁾ Mag.-Alt. fol. 93.

²⁾ Mag.-Alt. fol. 95.

³⁾ Mag.-Alt. fol. 99.